



treffpunkt e.V.

Kinder mit Elternteilen in Haft

- kindgerechte Justiz

Sylvia Vogt
Treffpunkt e.V. Nürnberg

Digitaler Fachtag „Die Leitlinien des Ministerkomitees
des Europarates für eine kindgerechte Justiz in der deutschen
Rechtspraxis“, 29.Juni 2022

Was passiert, wenn ein Elternteil verhaftet und verurteilt wird und eine Haftstrafe bekommt?



Polizei

- Strafanzeige
- Ermittlungsverfahren
- Erforschung des Sachverhalts
- Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten
- Beweissicherung

Staatsanwaltschaft

- Strafanzeige
- erneute Vernehmung der Zeugen und Beschuldigten
- Beweiserhebung
- Gewinnabschöpfung/ Geschädigteninteresse
- Einstellung des Verfahrens
- Täter-Opfer-Ausgleich

Gericht in Strafsachen

- Einstellung des Verfahrens
- Strafbefehl ohne Hauptverhandlung
- bei Einspruch von Beschuldigtem Eröffnung Hauptverhandlung
- Einstellung des Verfahrens oder Urteil



Auswirkungen für die Kinder

Auswirkungen auf

- ❖ die Bindung zum Elternteil
- ❖ die soziale und sozioökonomische Lebenssituation
- ❖ das physische und psychische Wohlbefinden

Fragen/Ratlosigkeit	Trennung/Scheidung
Strukturverlust	Enttäuschung
Wegfall von Ritualen	Wut
Neue Verantwortlichkeiten	Polizei als Feindbild
Trauma	Aggressionen
Stottern	Entwicklungsverzögerung
Gefühle unterdrücken	Schuldzuweisungen

Straffälligkeit	Ambivalente Mutter	Schulden	Gerichtskosten	Anwaltskosten
Vermissten	Suche nach Bezugsperson	Angst	Sicherheitsverlust	Misstrauen
Schlechtes Gewissen	Scham	Verhaltensauffälligkeit	Verlustangst	Depressionen
Einkommensverlust	Streit	Chaos	Entfremdung	Wohnungswechsel

Hilflosigkeit	Überforderung
Schuldgefühle	Selbstvorwürfe
Suizidgedanken	Rückzug
Stress	Abschotten
Autoaggression	Drogenmissbrauch
Ungehorsam	Geheimhaltung
Teufelskreis der Lügen	Kinder als Partnerersatz

Bindungsangst	Bauchschmerzen	Kopfschmerzen	Bettnässen	Schlafstörungen
Rückentwicklung	Mobbing	Ausgrenzung	Stigmatisierung	Leistungsabfall
Emotionaler Kollaps	Trauer	Grenzüberschreitung	Minderwertigkeitsgefühle	Alkoholmissbrauch



Wie kann die Justiz entgegenwirken?

Empfehlung CM/Rec(2018)5
des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten
zu Kindern inhaftierter Eltern

Grundsätze

1. Wahrung ihrer Menschenrechte, Berücksichtigung ihrer besonderen Situation und Bedürfnisse, Meinung zu Gehör bringen, Gewährleistung des Kinderschutzes, Wahrung des Kindeswohls, Maßnahmen zur Unterstützung der Rolle des inhaftierten Elternteils
2. so weit wie möglich und angemessen Alternativen zur Haft
3. Bei der Inhaftierung eines Elternteils Einrichtung in der Nähe der Kinder wählen
4. relevante Informationen über die Kinder der Inhaftierten sammeln und erfassen
5. hinreichende Ressourcen zur Unterstützung zur Verfügung zu stellen
6. Alle Fachkräfte, die Kontakt zu Kindern und inhaftierten Eltern haben, sind angemessen zu schulen

Wie kann die Justiz entgegenwirken?

Polizei

Die Polizei sollte die Auswirkungen, die die Verhaftung eines Elternteils auf hierbei anwesende Kinder haben kann, gebührend berücksichtigen. In derartigen Fällen sollte eine Verhaftung möglichst in Abwesenheit des Kindes oder zumindest auf eine kindgerechte Art und Weise erfolgen.



Wie kann die Justiz entgegenwirken?

Ermittlungsrichter*innen, U-Haft

- Kontakteinschränkungen bei einem verhafteten oder in Untersuchungshaft befindlichen Elternteil sind unter Wahrung des Rechts des Kindes auf die Aufrechterhaltung des Kontakts zu dem Elternteil durchzusetzen.
- Unbeschadet der Unabhängigkeit der Justiz sind vor dem Erlass einer richterlichen Anordnung oder eines Strafurteils gegen einen Elternteil die Rechte und Bedürfnisse seiner Kinder und die möglichen Auswirkungen auf sie zu berücksichtigen. Die Justiz sollte die Möglichkeit einer angemessenen Aussetzung der Untersuchungshaft oder des Vollzugs der Freiheitsstrafe und deren möglichen Ersatz durch nicht im Gefängnis zu vollziehende Sanktionen und Maßnahmen prüfen.



Wie kann die Justiz entgegenwirken?

Justizvollzug

- Vollzugsplan/ räumliche Nähe (3, 16)
- Kindgerechte Informationen (14, 15, 29)
- Besuchsgestaltung (17, 18, 22)
- Ausbau der Kontakt-möglichkeiten (11, 22, 25, 26, 28)
- Kinderbereiche schaffen (20, 21)
- Schulung von Personal (7, 24, 33)
- "Kinder-& Familien-zuständige,, (46)
- Vernetzung, Kooperation (42, 49)
- Datenerhebung (5, 13)
- Stärkung Eltern-Kind-Beziehung (41, 42, 43)



Und sonst?

Artikel 49

Die zuständigen innerstaatlichen Behörden sollten eine interdisziplinäre und stellenübergreifende Herangehensweise wählen, um die Rechte von Kindern inhaftierter Eltern und ihr Wohl wirksam zu fördern, zu unterstützen und zu schützen. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Bewährungshilfeeinrichtungen, lokalen Gemeinschaften, Schulen, Gesundheits- und Kinderwohlfahrtsdiensten, der Polizei, der Ombudsperson für Kinder oder anderen Amtsträgern, die für den Schutz von Kindern zuständig sind, sowie sonstigen zuständigen Stellen, einschließlich zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Unterstützung von Kindern und ihren Familien.



Netzwerk Kinder von Inhaftierten

Initiierung von landesweiten Strukturentwicklungsprojekten zur Unterstützung von Kindern Inhaftierter

- Förderzeitraum 2022 – 2025

- Im Fokus: Kinder von Inhaftierten im Alter von 0 bis 10 Jahren

- Modellprojekte in sechs Bundesländern

- ✓ Erprobung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern Inhaftierten
- ✓ verbesserte interdisziplinäre Kooperation zwischen Justiz(-vollzugsanstalten) und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
- ✓ Stärkung einer familienorientierten Vollzugsgestaltung
- ✓ Verbesserung der Situation der Kinder durch neu geschaffene Vernetzungsstrukturen und Angebote sowohl „drinnen“ als auch „draußen“

Strukturprojekt mit Auridis



Ziele des Projekts



Unsere Vision und Mission

Unsere Vision

- Kinder von Inhaftierten sind als vulnerable Gruppe anerkannt. Ihre Bedürfnisse sind aufgrund fundierter empirischer Daten bekannt und sie erhalten angemessene Hilfsangebote.
- Die von Deutschland anerkannten Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten zu Kindern inhaftierter Eltern sind umgesetzt.
- Dabei kommen sowohl Strafvollzug wie auch Jugendhilfe ihrer Verpflichtung nach, den Kindern einen regelmäßigen und angemessenen Umgang mit ihrem inhaftierten Elternteil zu ermöglichen und sie damit in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.
- Obwohl Strafvollzug Ländersache ist und die Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene geregelt wird, bestehen klare Kommunikationsstrukturen und ein strukturierter Austausch zwischen den Systemen ist die Regel.
- Die Fachkräfte in Jugendämtern und Justizvollzugsanstalten sind sich der vielfältigen Problemlagen der Kinder bewusst, verfügen über adäquate Methodenkompetenz und setzen diese ein.
- Die betroffenen Elternteile sind sich ihrer Verantwortung bewusst und nehmen Unterstützung und Hilfsangebote wahr. Sie bemühen sich, dem Kind und der Familie eine verlässliche Zukunft zu bieten.

Unsere Mission

- ▶ Wir machen die schwierige Lebenssituation der Kinder von Inhaftierten gegenüber den verantwortlichen Akteuren sichtbar.
- ▶ Wir erarbeiten Vorschläge für eine fundierte Datenerhebung.
- ▶ Wir reduzieren die strukturellen Barrieren zwischen den Systemen Justiz und Kinder- und Jugendhilfe, schaffen interdisziplinäre Vernetzung zwischen den Ministerien und Behörden und sorgen für die Wahrnehmung der Zielgruppe.
- ▶ Wir schulen Fachkräfte für den adäquaten Umgang mit den betroffenen Kindern.
- ▶ Wir stellen effektive Werkzeuge für die Verbesserung der Lebens-situation der Kinder zur Verfügung.

Vielen Dank!



Sylvia Vogt
Bereichsleitung Straffälligenhilfe

Treffpunkt e.V.
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg
0911/27 47 69 616
s.vogt@treffpunkt-nbg.de

www.juki-online.de
www.treffpunkt-nbg.de
www.netzwerk-kvi.de

